



## **Informationen**

### **& Kontakte**

**33. Jahrgang/Nr. 1/September 2007**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen  
liebe Freunde des Hannah-Arendt-Gymnasiums Barsinghausen!

Nun ist es schon etwa vier Wochen alt, dies „neue“ Schuljahr – und ich nehme die erste Ausgabe von „I&K“, wie wir unsere Publikation, die Sie und euch mindestens viermal im Jahr erreicht und über Aktuelles an der Schule informiert, zum Anlass, besonders euch, liebe Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 und 11 sehr herzlich zu begrüßen:

Ich hoffe sehr, dass ihr euch an eurer neuen Schule gut eingelebt habt, dass ihr es gerade auch in den neuen 11. Klassen gut geschafft habt, euch in euren Klassengemeinschaften zu integrieren.

Mit 216 im 5. Schuljahr und insgesamt 176 Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahr ist die Anzahl derer, die unsere Schule in den Jahrgängen 5 bis 13 besuchen, mittlerweile auf 1.285 angewachsen. Dies ist eine besondere Herausforderung für uns alle am Hannah-Arendt-Gymnasium.

Was ich den Eltern der neuen Fünftklässler am 30.8.2007 im Rahmen der Einschulung ihrer Kinder gesagt habe, will ich hier gerne wiederholen: Das Vertrauen, das Sie in unsere Schule setzen, ist uns am HAG Ansporn zu einer guten Bildungs- und Erziehungsarbeit im Interesse Ihrer Kinder. Ihnen mit Freundlichkeit, Interesse, Offenheit und Respekt zu begegnen, zu einem Schulklima beizutragen, in dem alle gut und auch mit Freude und Spaß lernen können, in dem jede und jeder zur Leistung motiviert wird und die Entwicklung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden – das entspricht den Zielen unserer Schule, die an Hannah Arendts Ideen orientiert ist, dazu tragen die Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sekretariaten wie Bibliotheken, Hausmeister und Schulassistent wie die Mitglieder der Schulleitung bei. So ähnlich habe ich das auch im Vorjahr formuliert, weil es natürlich Gültigkeit über den Tag hinaus hat.

Diese neue Situation mit allein 1.285 Schülerinnen und Schülern im Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen bedeutet allerdings auch eine besondere Herausforderung für den Schulträger, der darauf achten muss, dass die Ausstattung unserer Schule dem entspricht, was für die Bildung und Ausbildung dieser Schülerschaft notwendig und geboten ist.

Und es bedeutet eine Herausforderung an das Land Niedersachsen, genügend Stellen für Lehrkräfte einzurichten, damit der Unterricht am Ganztagsgymnasium so gestaltet werden kann, wie es notwendig ist.

An dieser Stelle muss ich ehrlich zugeben: Das Land hat uns genügend Stellen bewilligt – aber nicht in allen Fächern ist es zurzeit möglich, geeignete Lehrkräfte zu finden. Daher werden Sie auf den Seiten 6 und 7 dieser I&K Angaben dazu finden, in welchen Fächern wir leider derzeit den Unterricht noch kürzen müssen.

Umso mehr freue ich mich auf der anderen Seite darüber, mit Beginn dieses Schuljahres so viele neue Kolleginnen und Kollegen bei uns begrüßen zu dürfen:

Herr Christian Dressel (Politik, Erdkunde), Frau Katrin Druzba (Deutsch, Politik), Herr Peter Eck (Erdkunde, Politik), Herr Sascha Gruschwitz (Englisch, Sport), Frau Ruth Puchta (Kunst, Deutsch), Herr Ingo Räuber (Mathematik, Sport), Frau Marianne Ruhnke (Englisch, Sport), Frau Astrid Stalmann (Religion), Frau Susanne Stimpfle (Deutsch, Französisch), Herr Ricardo Valdés (Mathematik, Physik) sind bei uns seit Schuljahresbeginn und ich begrüße diese neuen Lehrkräfte auch an dieser Stelle sehr herzlich, wünsche ihnen für ihre Arbeit und ihr Mitwirken am Hannah-Arendt-Gymnasium alles erdenklich Gute!

Nach dem Start ins neue Schuljahr, den ersten Klassenfahrten und den Studienfahrten im 13. Jahrgang steuern wir nun auf etwas ganz Besonderes zu: die Festtage aus Anlass des 40-jährigen Bestehens unserer Schule als „GTG Ganztagsgymnasium Barsinghausen“ bzw. seit 1999 „Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen“. Dem Festprogramm, abgedruckt auf der Seite 10, können Sie / könnt ihr Einzelheiten entnehmen. Leider können wir angesichts der gewachsenen Größe unserer Schule nicht alle zum Festakt am Freitag, dem 12.10.07, mit Kultusminister Busemann einladen – aber ich denke und hoffe, die Vielseitigkeit der zurzeit in Vorbereitung befindlichen Ausstellung und die Möglichkeiten des großen Ehemaligen-Treffens werden viele – auch von Ihnen, liebe Eltern, die hier einmal zur Schule gegangen sind, anregen und begeistern. 40 Jahre GTG/HAG – auf dem Weg zum 50-jährigen Jubiläum in zehn Jahren und mit dem Einstieg in die „Eigenverantwortliche Schule“ – darüber werden Sie / werdet ihr in der nächsten I&K gewiss noch mehr lesen.

Für heute wünsche ich allen an der Schule Wirkenden ein gutes Gelingen in diesem Schuljahr – nach guter Barsinghäuser Bergmannstradition bekräftigt mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr / euer

*Niels Schaefer*

## **Beratungslehrerin am HAG: Frau Woytzyk**

Frau Woytzyk gibt ihre Kontaktzeit bekannt:

Mittwoch, 13:15 Uhr – 14:30 Uhr

Weitere Termine können auch außerhalb der angegebenen Zeit vereinbart werden (Tel. 05105-7701-363). Das Beratungszimmer (B7) befindet sich im Lehrerbereich.

*Christine Woytzyk*

## **Regelungen**

**Diese Regelungen sind verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler des Hannah-Arendt-Gymnasiums. Ich bitte die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler der Schule auf der beigefügten Bestätigung durch ihre Unterschrift zu dokumentieren, dass sie hiervon Kenntnis genommen haben. Die Bestätigungen bitte ich bei der Klassenleitung bzw. bei der Leitung des 1. Schwerpunktfaches umgehend abzugeben.**

### **1. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in die Schulen**

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976, BGBl. 1, S. 432) in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gasprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, mit denen Explosivstoffe hergestellt werden können.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Verboten ist in der Schule und auf dem Schulgelände auch jegliches Hantieren mit Feuer. Schülerinnen und Schüler unter 17 Jahren dürfen weder Streichhölzer noch Feuerzeuge mit in die Schule bringen. Ebenso ist das Mitbringen von Laser-Pointern streng untersagt.

## 2. Beschädigungen

Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen des Schulinventars sowie Schmierereien am oder im Gebäude werden hart bestraft. Dazu gehört die Wiedergutmachung des Schadens beziehungsweise die Übernahme der dafür entstandenen Kosten.

## 3. Verlassen des Schulgrundstücks

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht während der in ihrem Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit Anwesenheitspflicht. Während der Mittagszeit ihres Langtages können Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 nur in besonders begründeten Fällen nach Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.

## 4. Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

## 5. Anträge zur Beurlaubung vom Unterricht

Über Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden und einem Schultag entscheiden nach **rechtzeitig** vorgelegtem schriftlichem Antrag die Klassenleiterinnen und Klassenleiter.

Anträge auf mehrtägige Beurlaubung sind so früh wie möglich über die Klassenleiterinnen und Klassenleiter beim Schulleiter einzureichen.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen die Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen vom Schulleiter beurlaubt werden. Dies setzt voraus, dass der Antrag auf Beurlaubung vor oder nach den Ferien mit ausreichender Begründung frühzeitig eingereicht wird. Die Mitteilung, dass eine Urlaubsreise, die zum Teil in die Schulzeit fällt, bereits gebucht sei, kann als ein ernst gemeinter Antrag nicht anerkannt werden.

## 6. Versicherungsschutz für Fahrräder

Der Versicherungsschutz für Fahrräder ist eng umgrenzt:

I. Keinen Anspruch auf Versicherungsschutz für Fahrräder haben Schülerinnen und Schüler,

- a) die weniger als 1000 m von der Schule entfernt wohnen oder
- b) die von der Schule eine Sammel-Schülerzeitkarte des GVH erhalten haben (bis einschließlich 10. Klasse und bei einem Schulweg von mehr als 2 km) Anträge auf Erstattung haben in diesen Fällen keinerlei Aussicht auf Erfolg. Ausnahmen für b: Verzicht auf Schülerzeitkarte oder schulische Ausnahmesituation wie unzumutbare Wartezeiten.

II. Besteht Anspruch auf Versicherungsschutz, gilt Folgendes:

- a) Bei Fahrraddiebstahl tritt die Versicherung nur ein, wenn das Rad abgeschlossen war, das Fundbüro bemüht wurde, Anzeige bei der Poli-

zei erstattet wurde und der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft im Original dem Antrag beigelegt oder nachgereicht wird.

- b) Nur solche Zubehörteile sind bei Diebstahl oder Zerstörung versichert, die mit dem Fahrrad fest verbunden sind und der Verkehrssicherheit dienen (also z.B. nicht Fahrradcomputer).
- c) In jedem Falle ist eine eventuelle Hausratsversicherung mit Zusatz „Fahrradrisiko“ vorleistungspflichtig.
- d) Der Höchstbetrag der Versicherungsleistung beträgt 250,--€.  
Hochwertige und teure Fahrräder gehören also nicht in die Schule!

### III. Zum Abstellen der Fahrräder an der Schule

- a) Fahrräder sollen an den Fahrradständern vor dem Schulgebäude abgestellt werden.
- b) Fahrräder, die nicht an den Fahrradständern abgestellt sind, können von den Hausmeistern sichergestellt werden.

## 7. Skateboards, Inliner, Kickboards und Cityroller

Innerhalb des Schulgebäudes ist selbstverständlich das Fahren mit diesen Geräten nicht gestattet. Ich weise zudem ausdrücklich darauf hin, dass es zweifelhaft ist, ob ein Unfall auf dem Schulweg von der Versicherung gedeckt ist.

## 8. Mobiltelefone

In allen Schulräumen, also auch in den Turnhallen und der Mensa, sind Handys abzustellen. Andernfalls werden sie eingezogen und können beim Schulleiter wieder abgeholt werden. Das Mitführen eines Handys während Klassenarbeiten oder Klausuren gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend geahndet. Vor Beginn der Klassenarbeit oder Klausur können die Handys bei der Lehrkraft deponiert werden. Im Übrigen siehe unten zu Wertsachen.

## 9. Wertsachen, Diebstahl, Unfallmeldungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen keine besonders wertvollen Gegenstände mit in die Schule bringen. Die Versicherung der Schule kommt nur für in der Schule benötigte Gegenstände auf. Sie übernimmt auch keinen Diebstahlschaden, wenn Schultaschen vor einem Klassenraum oder im Treppenhaus der Mensa abgelegt wurden. Zur Aufbewahrung der Taschen sind, soweit zugeteilt, die Schließfächer da. Taschen und Jacken können in die Mensa mitgenommen werden.

Formulare für Diebstahl- sowie Unfallmeldungen sind im Schulsekretariat zu bekommen. Ich bitte die Eltern, die Formulare sorgfältig, lückenlos und gut lesbar auszufüllen, ggf. mit Hilfe der Lehrkräfte. Als Unfallzeugen sind am besten die Lehrkräfte anzugeben, in deren Unterricht der Unfall geschah.

## 10. Kopiergeld

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz und mit Zustimmung des Schüler- und des Elternrats werden zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen und über die Kursleiter des 1. Schwerpunktfaches als Pauschale für die Kopien, die Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahres als zusätzliche Lehrmittel erhalten, 5,00 € eingesammelt. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Zahlung um eine freiwillige Solidarleistung.

## 11. Gültigkeit von Halbjahreszensuren für das Versetzungszeugnis

Aufgrund der geltenden Stundentafeln – in einigen Fällen auch aufgrund der aktuell notwendig gewordenen Stundenkürzungen - werden einige Fächer einstündig für das ganze Schuljahr angeboten. Aus inhaltlichen wie organisatorischen Gründen ist es sinnvoll und zweckmäßig, diesen Unterricht, wo immer es möglich ist, ein halbes Jahr zweistündig zu erteilen. Dies hat dann zur Folge, dass die Zensur im ersten Halbjahr auch für das Versetzungszeugnis gilt (*Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung vom 19.11.2003, § 3, Abs. 1*).  
*N. Schaefer*

**Kürzungen sind in den Fächern Kunst, Musik, Religion und Physik im Jahrgang 5 vorgenommen worden.**

**In folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet; die Halbjahresnoten sind versetzungsrelevant und grau hinterlegt:**

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Epochal	Epochal:	Epochal:	Epochal:	Epochal:	Epochal:
Ge Hj. 2	6a/1. Hj Ph, Ku 6a/2. Hj Ek, Bi, Ch	7a/1. Hj Ku 7a/2. Hj Ek	8a/2. Hj Ch	9a/1. Hj Ku 9a/2. Hj Bi	10a/ 1. Hj Bi 10a/ 2. Hj Pol
	6b/1. Hj Bi, Ph, Ek 6b/ 2. Hj Ku, Ch	7b/1. Hj Ku 7b/ 2. Hj Ek	8b/ 2. Hj Ch	9b/ 1. Hj Ku 9b/ 2. Hj Bi	10b/ 1. Hj Bi 10b/ 2. Hj Pol
	6c/ 1. Hj Bi, Ek 6c/ 2. Hj Ph, Ch, Ku	7c/ 1. Hj Ek 7c/ 2. Hj Ku	8c/ 1. Hj Ch	9c/ 1. Hj Ku 9c/ 2. Hj. Bi	10c/ 1. Hj Bi 10c/ 2. Hj Pol
	6d/1. Hj Ph, Ku, Ch 6d/2. Hj Bi, Ek	7d/1. Hj Ek 7d/ 2. Hj Ku	8d/ 1. Hj Ch	9d/ 1. Hj. Bi 9d/ 2. Hj. Ku	10d/ 1. Hj Pol 10d/ 2. Hj Bi
	6e/ 1. Hj Ek, Ch	7e/ 1. Hj Ek	8e/ 2. Hj. Ch	9e/1. Hj Bi	

	6e/2. Hj Ku, Ph, Bi	7e/2. Hj Ku		9e/2. Hj Ku	
	6f/1. Hj Bi, Ch 6f/2. Hj Ek, Ku, Ph				
	6g/ 1. Hj Ku, Ph, Ch				
	6g/2. Hj Bi, Ek				

### Ferientermine im Schuljahr 2007/2008

Herbst 2007	Mo, 22.10.07 – Sa, 03.11.07	12 Tage
Weihnachten 2007/2008	Mo, 24.12.07 – Sa, 05.01.08	9 Tage
Halbjahresferien 2008	Do, 31.01.08 – Fr, 01.02.08	2 Tage
Ostern 2008	Mo, 10.03.08 – Mi, 26.03.08	13 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2008	Fr, 02.05.08	1 Tag
Pfingsten 2008	Di, 13.05.08	1 Tag

### Unterrichtsfreie Tage

Gesetzliche Feiertage sind in Niedersachsen: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtstag.

### Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

(Zum Erl. d. MK vom 16.6.1997, zuletzt geändert am 30.9.2003 (SVBl. S. 343 – Auszüge -)

Liebe Eltern, trotz des zurzeit noch angenehm warmen, spätsommerlichen Wetters weise ich schon mit dieser I&K darauf hin, dass es im Winterhalbjahr, zu dem ja auch der Herbst gehört, durch extreme Änderungen der Witterungsverhältnisse dazu kommen kann, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulwegs eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft in der Regel die Landesschulbehörde.

Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, wird stets auch der Unterrichtsausfall angeordnet. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorlie-

gender Gefahrensituationen selbstständig oder mit den Eltern den Schulweg zurücklegen.

Eltern, die durch extreme Witterungsverhältnisse eine Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, wird meistens am Morgen des Schultages von den dafür zuständigen Landkreisen (im Raum Hannover die REGION) gefällt. Etwaige Schulausfälle werden sodann umgehend über die bekannten regionalen Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben.

Aktuell und zuverlässig informiert auch die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen. Internetadresse: [www.move-info.de/info/indextraffic\\_e.html](http://www.move-info.de/info/indextraffic_e.html) (Rubrik „Mobil in Niedersachsen“, Stichwort „Schulausfälle“).

*N. Schaefer*

## **Eigenverantwortliche Schule**

Mit Wirkung vom 01.08.2007 sind alle niedersächsischen Schulen „eigenverantwortliche Schulen“ geworden. Die Idee der eigenverantwortlichen Schule besagt, dass die Schulen im Rahmen der staatlichen Verantwortung so viele Dinge wie möglich und sinnvoll sind, vor Ort regeln sollen. Die evS ist zunächst jedoch nur eine Zielprojektion, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt verwirklicht werden soll. Eine bedeutsame und bereits jetzt sichtbare Auswirkung ist die Änderung der Gremienstruktur in der Schule. Neben der Gesamtkonferenz, die an Bedeutung verliert, der stärkeren Stellung des Schulleiters, gibt es ein neues Gremium, das eine große Aufgabenfülle zu bewältigen hat: den Schulvorstand. Dem Schulvorstand gehören 8 Lehrervertreter einschließlich Schulleiter, 4 Schülervertreter und vier Vertreter der Erziehungsberechtigten an. Der Schulleiter ist Vorsitzender des Schulvorstandes, bei Stimmengleichheit entscheidet dann der Schulleiter.

Die Aufgabenverteilung zwischen Schulleiter, Schulvorstand und Gesamtkonferenz ist im niedersächsischen Schulgesetz geregelt.

*H. J. Werner*

## **Terminliste 2007-08**

### **September 2007**

17.09. bis	21.09.		Klassenfahrten 8 Klassenfahrten 10
17.09.		19:30 Uhr	Elternabend 11-13 Jg.
24.09.	28.09.		Klassenfahrten 8 Studienfahrten 13
18.09.			Hochschulinformationstag 11

20.09.		19:30 Uhr	Elternabend 9. Jg.
24.09.		19:30 Uhr	Elternabend 7. Jg
25.09.			Info-Abend zum Schulvorstand für int. Eltern/Schüler
26.09.		19:30 Uhr	Elternabend 5. Jg
27.09.			Infoveranstaltung GS Adolf-Grimme-Schule
<b>Oktober 2007</b>			
04.10.	12.10.		Schüleraustausch nach Lodz
11.10.			Ausstellungseröffnung 40 Jahre GTG/HAG
12.10.		11:30 Uhr	Festveranstaltung 40 Jahre GTG/HAG Abends: Termin für ehem. Kollegen in der Mensa
13.10. (Sa)		19:30 Uhr	Ehemaligentreffen 40 Jahre GTG/HAG
18.10.		17:00	1. Gesamtkonferenz
22.10.	02.11.		Herbstferien
24.10.	10.11.		Schüleraustausch 10/11 nach Reunion
<b>November 2007</b>			
08.11.	16.11.		Besuch aus Rouen (10. Jg.)
13.11.			Pädagogische Dienstbesprechungen 5/6
19.11.			Pädagogische Dienstbesprechungen 7/8
21.11.			Pädagogische Dienstbesprechungen 9/10
27.11.			Sprechtag Jg. 5
<b>Dezember 2007</b>			
03.12.	12.12.		Castres/Albi im HAG
19.12.			Abitur-Informationen I
20.12.		19:30 Uhr	Weihnachtskonzert
24.12.	04.01.		Weihnachtsferien
<b>Januar 2008</b>			
14.01.	25.01.		Betriebspraktikum 11
<b>Februar 2008</b>			
04.02.	08.02.		Mardorf-Fahrt
11.02.			Elternsprechtag
12.02.			Elternsprechtag



**HANNAH ARENDT  
GYMNASIUM BARSINGHAUSEN**  
Ganztagesgymnasium

# 1967-2007 Festprogramm

Donnerstag, 11. Oktober,  
im Foyer der Schule

Ausstellungseröffnung zum  
Thema „40 Jahre GTG/HAG“

Freitag, 12. Oktober,  
11:30 Uhr  
in der Aula des HAG

Offizielle Festveranstaltung  
mit geladenen Gästen  
Festredner: Kultusminister  
Bernd Busemann

Freitag, 12. Oktober,  
ab 19:00 Uhr  
in der Mensa und Cafeteria

Treffen der ehemaligen und  
jetzigen Kolleginnen und  
Kollegen des GTG/HAGs

Samstag, 13. Oktober,  
ab 19:30 Uhr  
rund um die Aula

*„Das HAG/GTG ist 40, Hannah  
wird 101 - wir feiern rein!“*

Treffen aller ehemaligen Schüler-  
innen und Schüler, Lehrerinnen und  
Lehrer, Mitarbeiter und Mitarbei-  
terinnen und Freunde des Hauses



**Bestätigung der Kenntnisnahme der verbindlichen Regelungen am  
Hannah-Arendt-Gymnasium – Rückgabe dieser Seite mit Unterschrift  
bis zum 12.10.2007**

An die Schulleitung  
des Hannah-Arendt-Gymnasiums – Ganztagsgymnasium –  
Barsinghausen

über die/den Klassenlehrer/in  
oder die/den Kursleiter/des 1. Schwerpunktfaches

**bis zum 12.10.2007**

Klasse/Schwerpunktfach: \_\_\_\_\_

Klassen-/Kursleiter/in \_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers:

\_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, dass ich die „Regelungen“ im Heft Nr. 1/33. Jahrgang/  
September 2007 der „Informationen & Kontakte“ zur Kenntnis genommen  
habe.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen  
Schülers/Schülerin:

\_\_\_\_\_